

Ombudsstelle SRG.D

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung
Dr. Urs Hofmann, Co-Leitung
c/o SRG Deutschschweiz
Fernsehstrasse 1-4
8052 Zürich

E-Mail: leitung@ombudsstellenrgd.ch

Zürich, 13. November 2024

Dossier Nr. 10488, «Club» vom 29. Oktober 2024 – «Schweiz – EU: jetzt gilt es ernst»

Sehr geehrter Herr XY

Wir nehmen Bezug auf Ihr Mail vom 2. November 2024, worin Sie obige Sendung wie folgt beanstanden:

«Mit grossem Interesse habe ich dieser Sendung entgegen gesehen. Leider hat Herr Peter Düggeli sehr fehlerhaft moderiert: die Herren Nussbaumer und Mäder wurden von ihm nie unterbrochen – jedoch die Herren Aeschi und Wietlisbach konnten mehrmals nicht ausreden, ihnen wurde einfach mitten im Satz das Wort entzogen. So geht es ja wirklich nicht, eine totale Respektlosigkeit! Eine Bemerkung: ich bin weder SVP-Mitglieder noch EU-Gegner...»

Die **Ombudsstelle** hat sich den Beitrag ebenfalls angesehen und hält abschliessend fest:

1.

Das Gesetz kennt keine spezifischen Vorgaben für die Moderation von Diskussions-sendungen bzw. kontradiktorische Gespräche, in denen verschiedene Meinungen zu Wort kommen. Massgebend sind somit die allgemeinen Mindestanforderungen von Art. 4 RTVG. Wie alle Sendungen müssen somit auch sie die Grundrechte beachten (Art. 4 Abs. 1 RTVG) und, soweit es sich um redaktionelle Sendungen mit Informationsgehalt handelt, Tatsachen und Ereignisse sachgerecht darstellen, so dass sich das Publikum eine eigene Meinung bilden kann, wobei Ansichten und Kommentare als solche erkennbar sein müssen (Art. 4 Abs. 2 RTVG). Sodann müssen die Programme in ihrer Gesamtheit der redaktionellen

Sendungen die Vielfalt der Ereignisse und Ansichten angemessen zum Ausdruck bringen (Art. 4 Abs. 4 RTVG).

In Diskussionssendungen ist somit insgesamt der Vielfalt der Meinungen Rechnung zu tragen. Damit dem Publikum die Bildung einer eigenen Meinung ermöglicht wird, sind sodann Diskussionen mit einem Informationsgehalt so zu moderieren, dass die verschiedenen Meinungen adäquat geäussert werden können. Dies wäre dann nicht (mehr) der Fall, wenn Diskussionsteilnehmende sich nicht ausreichend einbringen könnten oder von der Moderation in ihren Voten derart unterbrochen würden, dass ihnen die Darlegung ihrer Meinung verunmöglicht würde und es ihnen insbesondere verwehrt würde, Gegenargumente vorzutragen und auf abweichende Wortmeldungen zu antworten. Dabei ist davon auszugehen, dass Diskussionen vor allem dann auf ein Publikumsinteresse stossen, wenn sie als lebendig wahrgenommen werden und Rede und Widerrede ermöglicht wird. Dies setzt voraus, dass Diskussionsteilnehmende auch in ihren Voten unterbrochen werden können, wenn sie vom Thema abweichen oder zu länglichen Wortmeldungen neigen. Diskussionsleitern steht hier bezüglich der Art der Gesprächsführung ein grosses Ermessen zu. Ein Verstoss gegen das Gebot der Sachgerechtigkeit wäre erst dann zu bejahen, wenn durch eine einseitige Moderation die Meinungsbildung des Publikums offenkundig nicht mehr gewährleistet wäre. Allein eine energische und forsch wirkende Gesprächsleitung führt jedoch nicht zu einem Verstoss gegen das Gebot der Sachgerechtigkeit gemäss Art. 4 Abs. 2 RTVG.

2.

Der «Club» vom 29. Oktober 2024 stand unter dem Titel «Schweiz – EU: jetzt gilt es ernst» und befasste sich mit den laufenden Vertragsverhandlungen zwischen der Schweiz und der Europäischen Union, die in den nächsten Monaten zum Abschluss gebracht werden sollen. Unter der Leitung von Peter Düggele diskutierten:

- Petros Mavromichalis, EU-Botschaft in der Schweiz
- Eric Nussbaumer, Nationalratspräsident (SP/BL)
- Thomas Aeschi, Nationalrat/Fraktionspräsident (SVP/ZG)
- Urs Wietlisbach, Unternehmer/Mitinitiant Kompass-Initiative
- Christoph Mäder, Präsident Economiesuisse
- Lukas Golder, Co-Direktor GFS Bern

Die Zusammensetzung der Diskussionsrunde ist nicht zu beanstanden. Während Petros Mavromichalis und Lukas Golder eine spezifische Rolle zukam, kamen je zwei Vertreter zu Wort, die den sich abzeichnenden Verhandlungsergebnissen positiv und negativ gegenüberstanden.

Der Beanstander macht denn auch nicht eine problematische Zusammensetzung der Diskussionsrunde geltend, sondern rügt, die Herren Aeschi und Wietlisbach hätten – anders als die Herren Nussbaumer und Mäder – mehrmals nicht ausreden können und ihnen sei mitten im Satz das Wort entzogen worden.

Nach Beurteilung der Ombudsstelle hatten im Club vom 29. Oktober 2024 auch die Gegner eines neuen Abkommens mit der EU, Nationalrat Thomas Aeschi und Urs Wietlisbach, in einer adäquaten Weise die Möglichkeit, ihre Argumente vorzutragen und sich in die Diskussion einzubringen. Auch wenn die Diskussionsleitung von Peter Düggeli zuweilen eine gewisse Schärfe aufwies, kam es nicht zu Interventionen, die dazu geführt hätten, dass die Sendung ein einseitiges Bild ergeben hätte und damit die Meinungsbildung des Publikums beeinträchtigt worden wäre. Allerdings erwies sich die direkte Auseinandersetzung zwischen dem Diskussionsleiter Düggeli und Nationalrat Aeschi bezüglich der «richtigen» Zahlen der Nettoeinwanderung als unglücklich und mag den Eindruck einer in diesem Punkt einseitigen Gesprächsführung erweckt haben. An der Sachgerechtigkeit der gesamten Diskussionsendung änderte diese Sequenz jedoch nichts.

Zusammenfassend gelangt die Ombudsstelle zum Schluss, dass weder die Diskussion in der Rundschau vom 25. September 2024 noch der Club vom 29. Oktober 2024 gegen das Gebot der Sachgerechtigkeit gemäss Art. 4 Abs. 2 RTVG verstiesen.

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse am öffentlichen Sender und hoffen, dass Sie diesem trotz Ihrer Kritik treu bleiben.

Sollten Sie in Erwägung ziehen, den rechtlichen Weg zu beschreiten und an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen (UBI) zu gelangen, lassen wir Ihnen im Anhang die Rechtsmittelbelehrung zukommen.

Mit freundlichen Grüssen

Ombudsstelle SRG Deutschschweiz